

AUSGABE 01.2026

# UMWANDLUNGSSÄTZE FÜR ALTERSRENTEN ERGÄNZUNGSVORSORGE

Der Umwandlungssatz bestimmt, wie Ihr angespartes Pensionskassenguthaben in eine lebenslange Rente umgerechnet wird – er gilt also nur, wenn Sie sich für eine Rente entscheiden.

Dieses Factsheet gibt Ihnen einen kompakten Überblick über die aktuellen Umwandlungssätze. Mehr dazu finden Sie auf unserer Webseite unter: [pax.ch/umwandlungssatz](http://pax.ch/umwandlungssatz)



## Rentenalter/ Anteil ab 2026

Alter	Frauen	Männer
58	3.480	3.355
59	3.630	3.505
60	3.780	3.655
61	3.930	3.805
62	4.080	3.955
63	4.230	4.105
64	4.380	4.255
64 1/2*	<b>4.440</b>	-
64 3/4**	<b>4.470</b>	-
65	<b>4.500</b>	<b>4.405</b>
66	4.620	4.525
67	4.740	4.645
68	4.860	4.765
69	4.980	4.885
70	5.100	5.005

\*Gilt für Frauen Jahrgang 1962 \*\*bzw. 1963

Umwandlungssatz in Prozent

## Hinweis

- Der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG ist jederzeit gewährleistet.
- Für Pensionierungen auf den 1. Januar gilt der Umwandlungssatz, der am 31. Dezember des Vorjahres in Kraft steht.
- Die Umwandlungssätze werden vom Stiftungsrat festgelegt und können jederzeit angepasst werden.

## Übergangsregelung für Frauen (Jahrgang 1963 und älter)

Mit der AHV-Reform wird das Rentenalter für Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Frauen der Jahrgänge 1963 und älter gehören zur Übergangsgeneration und sind von der gestaffelten Erhöhung direkt betroffen.

- Start der Erhöhung:** Ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform, also 2025.
- Jährliche Erhöhung:** Das Rentenalter steigt jedes Jahr um drei Monate, bis es 65 erreicht. So gilt im Jahr 2026 ein Rentenalter von 64 1/2 und 2027 von 64 3/4 Jahren.

Jahrgang	AHV-Referenzalter
1961	64 1/4
1962	64 1/2
1963	64 3/4
1964	65

Ab 2028 gilt für Frauen und Männer das gleiche Rentenalter von 65 Jahren.